

Hygienekonzept



Verein: Sport Club Herten 1932-87 e.V.
Sportanlage: Paschenberg, Paschenbergstr., 45699 Herten

Dieses Hygienekonzept liegen die Verordnungen des Landes NRW und der Stadt Herten (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 – Stand 11.05.2020), sowie die Vorgaben und Empfehlungen des DOSB und das DFB zu Grunde.

Grundlagen:

- Voraussetzung für die Aufnahme des Trainingsbetriebes ist die Freigabe der Platzanlage „Paschenberg“ durch die Stadt Herten.
- Unterweisung aller Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins durch den Vorstand vor Aufnahme des Trainingsbetriebes.
- Generelle Einhaltung des Abstandsgebotes und des Mund Nase Schutzes auf der Sportanlage.
- Untersagt sind der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb über 10 Personen in einer Gruppe.
- Beim Sport- und Trainingsbetrieb über 10 Personen in der Gruppe sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen.
- Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist erlaubt, solange die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist bis auf weiteres untersagt; bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
- Die Trainingszeiten werden auf 1 Tag/Woche/Mannschaft reduziert und zeitlich so abgestimmt, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Der Zugang zu den Außentoiletten sowie Waschbecken mit Seife und Handdesinfektion ist gewährleistet
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/innen, Ordner und Vorstand) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Generell werden alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. Ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, usw.). Diese Aushänge werden an allen zugänglichen Informationskästen (Eingangsbereich der Sportanlage, vor dem Serviceraum) auf der Sportanlage veröffentlicht.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Masken und Einweghandschuhe erweitert.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte eine Mund-Nasen-Maske tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Gesundheitszustand:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Vorgabe gilt,
 - wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
 - bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Trainer/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Zur Einhaltung der Hygienevorschriften wird durch den Verein folgende Hygieneausrüstung bereitgestellt:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-Nasen-Maske (für Trainer/innen)

Umsetzung Training

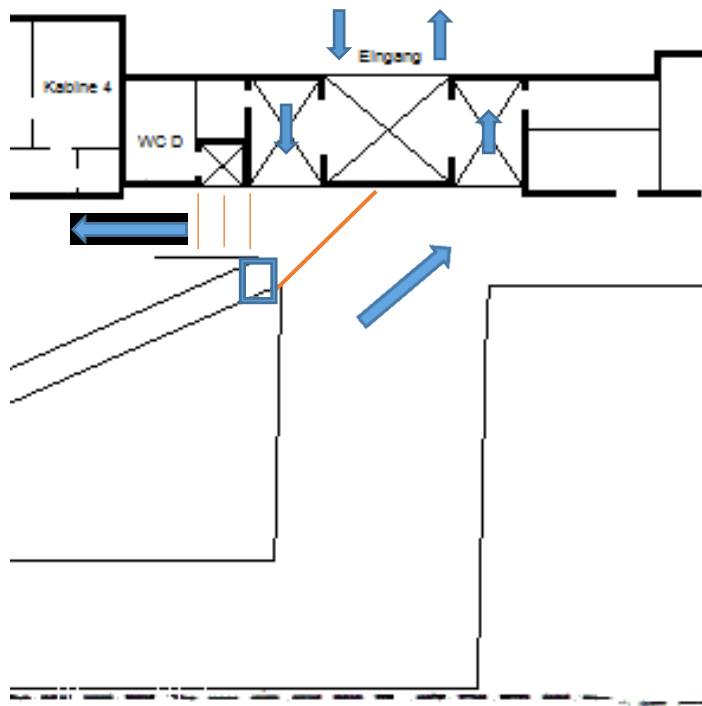
Ankunft zum Training (Trainer/innen)

- Ankunft frühestens 60 Minuten vor Trainingsbeginn
- Vorbereitung des Training auf dem Platz
- Trainer/innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien (Bälle, Hütchen, Stangen, TW Handschuhe, usw.), die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Vorbereitung des Checkpoints.

Ankunft zum Training (Teilnehmer/innen)

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt durch getrennte Eingang und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“), um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

- Skizze Eingangsbereich



- Zugangskontrolle am Eingang durch eingeteilte Ordner.
- Die Teilnehmer dürfen die Umkleide-/Duschräume, unter Einhaltung des Mindestabstandes und der allgemeinen Hygieneregeln, ausschließlich zum Umkleiden benutzen.
- Zutritt zur Sportanlage nur mit entsprechender Mund-Nasen-Maske.
- Die Schlangenbildung soll durch eine Pufferzone (Eingangsbereich bis Checkpoint) minimiert werden.
- Dokumentation der Teilnehmer am Checkpoint (Abstand 1,5 – 2 m durch Markierung) durch Anwesenheitslisten, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Handdesinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt.
- Direkter Zugang zum Platz auf die vorbereiteten Trainingsmarkierungen

Trainingszeitraum

- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Die Mund-Nasen-Maske kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss die Mund-Nasen-Maske jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Trainer/innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Vor Beginn des Trainings sind die Teilnehmern/innen über die Hygiene- und Abstandsregeln zu unterweisen.
- Trainer/innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 – 2 m während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 m nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Ansprache der Trainer/innen nur unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Alle Trainingsformen werden unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt.
- Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
- Die aktuelle Größe der Kleingruppen liegt bei maximal 10 Personen.
- Über dieser Gruppengröße (10 Personen) hinaus ist nur der kontaktlose Sport erlaubt.

- Zwischen den einzelnen Übungseinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem/der Trainer/in/ geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen (nur mit Mund-Nasen-Maske).

Abfahrt vom Training (Teilnehmer/innen)

- Die Teilnehmer dürfen die Umkleide-/Duschräume, unter Einhaltung des Mindestabstandes und der allgemeinen Hygieneregeln, ausschließlich zum Umkleiden und Duschen benutzen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach dem Umkleiden/Duschen, unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Keine Versammlung oder Gruppenbildung in vor der Sportanlage.

Abfahrt vom Training (Trainer/innen)

- Trainer/innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- Die Kontakte unter den Trainer/innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Checklisten/Dokumente

- Anlage 1 – Hygieneregeln / Richtiges Händewaschen
- Anlage 2 - Anwesenheitsdokumentation